

# Rechte haben, Recht bekommen

## MENSCHENWÜRDE UND GLEICHBERECHTIGUNG

„Ich bin Ich, Du bist Du –  
wir sind tolerant und fair!“

Du hast das Recht darauf,  
geachtet und akzeptiert zu  
werden. Niemand darf dich  
wegen deiner Hautfarbe, deiner  
Herkunft, deiner Sprache, deines  
Glaubens, deiner sexuellen Ausrichtung  
oder deiner Behinderung schlecht behandeln.



## SCHUTZ UND SICHERHEIT

„Ich bin sicher und unverletzt!“

Niemand darf dich schlagen, bedrohen oder  
unterdrücken. Wir achten auf dich und deine  
Gesundheit. Wir schützen dich vor Über-  
griffen. Du hast das Recht auf eine selbst-  
bestimmte Sexualität. Niemand darf ohne  
deinen Willen sexuelle Handlungen an dir  
vornehmen oder dich dazu zwingen sie an  
jemandem vorzunehmen.



## FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG

„Ich sage, was ich denke  
und was ich fühle!“

Du hast das Recht deine Meinung und deine  
Gefühle frei zu äußern. Dabei darfst du nicht  
andere beleidigen und ihre Grenzen  
überschreiten.



## INFORMATION

„Ich weiß bescheid!“

Du hast das Recht, dich zu informieren  
z.B. durch Radio, Fernseher, Bücher oder  
Internet.



## PRIVATSPHÄRE UND POSTGEHEIMNIS

„Ich darf mich zurückziehen! Ich bin  
ungestört, wenn ich telefoniere und  
öffne meine Post selbst!“

Wir bieten dir Rückzugsmöglichkeiten an.  
Niemand darf deine Briefe, Mails, SMS  
oder Chats lesen. Wenn Du Hilfe benötigst,  
besprechen wir die Angelegenheit mit dir.



## GELD UND EIGENTUM

„Ich habe Anrecht auf mein Geld  
und Eigentum!“

Du hast Anspruch darauf, dass wir dir dein  
zustehendes Geld auszahlen. Du hast das  
Recht deine Finanzen einzusehen und zu  
überprüfen.

Du kannst über dein Eigentum  
selbständig verfügen, solange  
du dich an die gesetzlichen  
Vorschriften hältst.



## DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT

„Meine Daten und  
Angelegenheiten werden  
vertraulich behandelt und  
geschützt!“

Deine Gespräche mit uns werden vertraulich  
behandelt. Wir unterliegen der Schweige-  
pflicht und schützen deinen persönlichen  
Lebensbereich.



## BEGLEITUNG, BERATUNG UND BETEILIGUNG

„Ich werde gehört,  
und unterstützt!“

Du hast das Recht, an allen dich betreffenden  
Entscheidungen beteiligt zu werden.  
Du darfst die über dich geschriebenen Berichte  
zu lesen und deine Meinung dazu äußern.  
Wenn du dich in einer Notlage befindest,  
hast du das Recht auf Beratung durch uns,  
das Jugendamt und andere.



## TEILHABE AM HILFE- PLANVERFAHREN

„Ich bin dabei!“

Im Hilfeplangespräch wird festgelegt,  
wie deine Betreuung durchgeführt  
werden soll. Du wirst an diesem Gespräch  
beteiligt. Deine Wünsche und Vorstellungen  
werden berücksichtigt.  
Du hast das Recht auf Lern- und Entwicklungs-  
dokumentation – wir beachten dabei dein  
eigenes Tempo und deine Möglichkeiten.



## UNTERSTÜTZUNG BEI VOLLJÄHRIGKEIT

„Auch wenn ich über 18 Jahre alt  
bin, kann ich mir Hilfe holen!“

Wenn du volljährig wirst und für  
deine Entwicklung Unterstützung  
brauchst, kannst du „Hilfe für junge  
Volljährige“ beim Jugendamt beantragen.



## BESCHWERDE

„Ich bin unzufrieden!“

Du hast das Recht dich zu beschweren,  
wenn dich etwas stört, oder du dich  
ungerecht behandelt fühlst.



## GRENZEN DER RECHTE

Deine Rechte stoßen dort an Grenzen,  
wo sie andere verletzen.  
Wir haben die Pflicht, in bestimmten  
Situationen deine Rechte einzuschränken,  
um Gefahren abzuwenden.  
Diese Rechte haben keinen Anspruch  
auf Vollständigkeit, schau dir auch  
[www.kinderrechte.de](http://www.kinderrechte.de) an.

